



Münster, Mai 2019

# INFORMATION KURTTAXEN

Guten Tag

Als Maiensäss im Sinne des Kurtaxenreglementes gelten generell die Bauten ausserhalb der Bauzone. Die Gemeinden gehen in ihren Reglementen von einer maximalen Nutzung derselben zwischen 1. Mai und 31. Oktober (oder bei akuter Lawinengefährdung später/früher) aus. Die Kurtaxenpauschale ist aufgrund der eingeschränkten Nutzung auf pauschal CHF 150.00 pro Maiensäss angesetzt.

Die Gemeinden Goms und Obergoms haben sich entschieden, die Pauschale der Maiensässe nach unten zu korrigieren. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Entscheid nicht Bestandteil des bundesgerichtlichen Verfahrens und anschliessendem Entscheid war.

Für das Jahr 2019 werden noch wie vom Bundesgericht bestätigt CHF 150.00 verrechnet. Ab dem Jahr 2020 wird die Anpassung nach unten vorgenommen und neu eine Pauschale von CHF 96.00 (durchschnittlicher Übernachtungssatz von 16 Nächten) verrechnet.

Wie bereits im Vorjahr, werden maximal zwei Sommergästekarten pro abrechnendem Objekt ausgestellt.

Bei Fragen sind wir Ihnen gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

**Obergoms Tourismus AG**

Furkastrasse 53  
3985 Münster



INTERNATIONALER  
**gommerlauf**

---

**OBERGOMS TOURISMUS AG**

Furkastrasse 53  
CH-3985 Münster  
☎ +41 27 974 68 68  
✉ tourismus@obergoms.ch  
www.obergoms.ch

---